

Markt-, Strassen- und Wanderhandel Marktviktualienhändler

12 | 22 – 1 | 23



© Andreas Tischler Scaled

Weihnachtsmarkt Schloß Schönbrunn

Service-Ecke

Biete

Markttische

Wegen Ruhestand sind sieben Markttische zu einem günstigen Preis abzugeben.

Tel.: 0663 060 007 62

Marktstand

Wegen Pensionierung kompletter Marktstand (Lavendel- und Zirbenprodukte) mit 6 m Lambert-Verkaufsanhänger, komplettes Equipment (Tische, Tischtücher, Beleuchtung, Deko etc.), jede Menge Ware, alle Infos über günstige Bezugsquellen. Hänger ist eingeräumt, einfach anhängen und der Verkauf kann losgehen!

E-Mail:

lavendel.zirbe@gmail.com

Tel.: 0681 107 588 95

Verkaufswagen

Biete wegen Ruhestand einen Markt-Verkaufswagen (Länge 11 m), wetterfest, an. Preis nach Vereinbarung.

Tel.: 0699 119 297 53

Verkaufe Inventar

Licht, Stoffe, Weihnachtsdekorationen, Waren (Duftkugeln, Magnete, diverse Kerzen usw.) für eine Hütte mit den Maßen 5 x 2,5 Meter.

Tel.: 0676 602 23 60

Inhalt

Neues aus dem Landesgremium Wien	3
Advent-Hauptstadt Wien	7
Märkteverzeichnis 2023	9
Lieferkettengesetz	10
Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern	12
Investitionsendspurt vor Jahresende bringt Vorteile	13
Bundesgremium und Landesgremien	16
Zukunft des Handels	17
Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich	19
Neues aus dem Landesgremium Salzburg	20
Neues aus dem Landesgremium Burgenland	21
Neues aus dem Landesgremium Tirol	21
Märktenachrichten	23

Liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer!

Hier könnte Ihr Inserat stehen, kontaktieren Sie uns unter

Tel.: 0660 490 55 61

oder E-Mail:

office@edition-mokka.eu

Neues aus dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

© Alexander Müller



**Gremialobmann
KommR Markus Hanzl
0664/144 91 76**

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen!

Halloween auf den Märkten

Themenveranstaltungen locken verstärkt neue Kundengruppen auf die Märkte, zum Beispiel auch zu Halloween. Dieses Fest wurde erst in den letzten Jahren besonders bei Jüngeren immer beliebter. Am Freitag, den 28. Oktober, wurde am Schlingermarkt ein großes Fest gefeiert, am 29. Oktober am Alszeilenmarkt.

Süßes oder Saures:

Halloween am Schlingermarkt

Am 28. Oktober wurde der gesamte Floridsdorfer Markt, auch liebevoll Schlingermarkt genannt, zur „Gruselzone“. Das Marktamt veranstaltete zwischen 14.00 und 19.00 Uhr die größte Halloweenparty links der Donau. Der gesamte Markt wurde zur „Süßes oder Saures“-Spielzone und auf dem zentralen Platz vor dem Brunnen lud ein großes Ringenspiel zu ein paar Runden ein. Beim Schnitzen von Apfelmonstern mit der beliebten Frau Hermi vom Marktamt oder beim Bemalen von Hokkaido-Kürbissen war Kreativität gefragt und beim Stand der Floridsdorfer

Kinderfreunde war Kiderschminken angesagt. Auch bei den Marktständen ließ man sich so einiges einfallen, so bot die Fleischerei Gumprecht einen gruselig schwarz/orangen Halloween-Pferdeleberkäs und die Naschkatzen der Firma Cutz produzierten einen Halloween-Marshmallow-Cookie. Kürbisse in jeder Form, allerhand Süßigkeiten und ein Zuckerwatte-Stand rundeten das vielfältige Angebot ab.

Für die ganz Furchtlosen hatte das Marktamt eine besondere Attraktion vorbereitet: Wer sich traute, konnte seinen Mut beim Besuch des Gruselmarktkellers unter Beweis stellen.

© Marktamt



© Marktamt



Die Mitarbeiter des Marktamtes unterstützten beim Begleitprogramm.



Ein Leberkäs der besonderen Art.

Jahresvignette 2023

Die Asfinag passt die Preise für die Autobahnvignette 2023 an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) an. Die neue Vignette trägt die Farbe Purpur und wird in den letzten Novembertagen bei den Vignettenvertriebspartnern erhältlich sein. Die Vignette ist ab 1. Dezember 2022 gültig. Die PKW-Jahresvignette kostet € 96,40.



Videoreihe zur betrieblichen Suchtprävention
Expertinnen und Experten erläutern in neun Kurzvideos betriebliche Suchtpräventions-Programme, Suchtprävention in der Lehrlingsausbildung, Gesprächsführung mit suchtgefährdeten Mitarbeitenden und praxisrelevante arbeitsrechtliche Aspekte.



Die Playlist befindet sich hier:
www.youtube.com

„Hinschauen und handeln“ ist das Motto des Netzwerks Betriebliche Suchtprävention OÖ. In diesem starken Netzwerk

arbeiten die WKO, die Arbeiterkammer Oberösterreich, das Institut Suchtprävention sowie die AUVA und die Österreichische Gesundheitskasse gemeinsam daran, in den Betrieben eine Suchtgefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frühzeitig zu erkennen und wirksame Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Denn Sucht kann jedes Unternehmen treffen.

Maroni, heiße Maroni!

Bis Ende April bieten ca. 180 Maronibrater in Wien wieder ihre heiße Ware an. Rund tausend Tonnen Maroni werden jedes Jahr gebraten und verzehrt.

Alexander Hengl vom Wiener Marktamt Museum kann zur Geschichte dieser Tradition Folgendes berichten: Der Verkauf von Maroni geht bereits auf die Zeiten Maria Theresias zurück, die einer deutschsprachigen



Minderheit in Slowenien erlaubt hat, die Maroni aus ihrer Heimat als Wanderfahrer zu verkaufen. In kriegsgebeutelten Krisen-

zeiten wurde dann auf gebratene Erdäpfel zurückgegriffen – die sich noch heute großer Beliebtheit erfreuen.



Absehen von Sperren bei illegaler Ausländerbeschäftigung

Am 1. November 2022 ist eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes („AuslBG“) in Kraft getreten, die für Unternehmen ein Absehen von einer Sperre für die Erteilung einer neuen Beschäftigungsbewilligung im Falle einer illegalen Ausländerbeschäftigung vorsieht. Eine Sperre tritt grundsätzlich ein, wenn der Arbeitgeber während der letzten zwölf Monate vor der Antragseinbringung wiederholt Ausländer entgegen den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes beschäftigt hat.

Nach Anhörung des Regionalbeirates kann nun von einer zwölfmonatigen Sperre für Beschäftigungsbewilligungen abgesehen werden, wenn berücksichtigungswürdige Gründe, wie

- ein geringer Grad des Verschuldens
- oder eine kurze Dauer des Verstoßes vorliegen
- **und** der Arbeitgeber glaubhaft macht, dass er konkrete technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen getroffen hat, um weitere Verstöße zu verhindern.



Die Gesetzesänderung findet man unter www.ris.bka.gv.at/

Registrierkasse

Bei Verwendung einer Registrierkasse ist mit Ende des Kalenderjahres (auch bei abweichenden Wirtschaftsjahren) ein signierter Jahresbeleg (Monatsbeleg vom Dezember) auszudrucken, zu prüfen und aufzubewahren. Die Überprüfung des signierten Jahresbelegs ist verpflichtend (lt. BMF-Info bis spätestens 15. Februar des Folgejahres) und kann manuell mit der BMF Belegcheck-App oder automatisiert durch die Registrierkasse durchgeführt werden.



Der Weihnachtsbaum am Meiselmarkt.

Zumindest quartalsweise ist das vollständige Datenerfassungsprotokoll extern zu speichern und aufzubewahren.

Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,- können im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden. Daher sollten Sie diese noch bis zum Jahresende anschaffen, wenn eine Anschaffung für (Anfang) 2023 ohnehin geplant ist. Zu beachten ist, dass der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter ab 1. Jänner 2023 von € 800,- auf € 1.000,- erhöht wird (dies gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2022 beginnen).

Hinweis: Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern ist die Verausgabung maßgeblich.

Weihnachtsbäume am Meiselmarkt und Schwendermarkt

Alle Jahre wieder kümmert sich das Marktgremium darum, die Märkte in weihnachtlichem Glanz erstrahlen zu lassen. Wir finanzieren auch 2022 die wunderschön beleuchteten Weihnachtsbäume am Mei-

selmarkt und Schwendermarkt. Weihnachtsbeleuchtung erhellt die Nachmittage, die schon so früh dunkel werden, und die Stimmung der Kundschaft, die nach der Arbeit noch auf die Märkte kommt.

Halbjahresabschreibung für kurz vor Jahresende getätigte Investitionen

Eine Absetzung für Abnutzung (AfA) kann erst ab Inbetriebnahme des jeweiligen Wirtschaftsgutes geltend gemacht werden. Erfolgt die Inbetriebnahme des neu angeschafften Wirtschaftsgutes noch kurzfristig bis zum 31. Dezember 2022, steht eine Halbjahres-AfA zu.

Die Teuerungen treffen uns alle hart, aber unsere Kundschaft hat dennoch Lust, sich etwas zu gönnen. Das Weihnachtsgeschäft wird uns sicherlich durch diese schwere Zeit tragen.

Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Geschäfte, und ein Lächeln im Herzen. Rutschen Sie und Ihre Lieben gut ins neue Jahr.

Herzlichst
Ihr Markus Hanzl

! Zeitung zu spät ? Meldung an die Post !

Die Marktnews werden aus Kostengründen im Massenversand verschickt. Sollte die Zustellung regelmäßig zu spät erfolgen, empfehlen wir, das Ihrem zuständigen Postamtsleiter zu melden. Er wird veranlassen, dass ihm Ihre Post für einige Wochen vorgelegt wird, was in der Regel zu einer raschen Abhilfe führt.

Advent-Hauptstadt Wien

17 Weihnachtsmärkte mit über 900 Ständen öffnen heuer die Pforten!

Jubiläum: 300 Jahre Weihnachtsmärkte in Wien

Glitzernder Christbaumschmuck, tausende Geschenksideen aller Art und natürlich Glühwein, Punsch und sonstige Köstlichkeiten: Ab dem 10. November öffneten die bunten und abwechslungsreichen Wiener Christkindl- und Weihnachtsmärkte wieder ihre Pforten zur Freude von Groß und Klein, Wiener und Wien-Besucherinnen!

Wien ist unangefochten die Advent-Hauptstadt Europas: Die Stadt feiert heuer 300 Jahre Weihnachtsmarkt und zum Jubiläum laden 17 Märkte mit insgesamt 905 Ständen – darunter 161 Gastro-Stände – zu glitzernder Unterhaltung, Kulinarik und abwechslungsreichen Einkaufsmöglichkeiten ein. In keiner anderen Stadt in der EU gibt es mehr Weihnachtsmärkte als in Wien!

Der größte Adventmarkt ist mit 125 Ständen heuer der Weihnachtsmarkt am Spittelberg. Wie jedes Jahr werden die Christkindl- und Weihnachtsmärkte vom Marktamt Wien bewilligt und kontrolliert. Das Marktamt wird auch heuer wieder sämtliche Lebensmittel- und Gastronomiestände auf die Einhaltung der Lebensmittelhygiene genau unter die Lupe nehmen. Aufgrund der strengen Kontrollen gab es im letzten Jahr kaum Beanstandungen bei den Adventmärkten. „Wir freuen uns, die Weihnachts- und



Weihnachtsmarkt vor dem Belvedere.

Christkindlmärkte in Wien zum 300. Jubiläum in so großem Umfang und ohne Einschränkungen möglich machen zu können“, sagt Marktamtsdirektor Andreas Kutheil.

Folgende von privaten Organisationsveranstalter Advents- und Weihnachtsmärkte werden in Wien abgehalten:

- ➔ **Christkindlmarkt am Rathausplatz**, Wien 1
Anzahl der Stände: 97, davon 16 Gastronomie
www.christkindlmarkt.at
01/4090040
- ➔ **Altwiener Christkindlmarkt**, Wien 1, Freyung
Anzahl der Stände: 58, davon 7 Gastronomie

www.altwiener-markt.at
0680/133 58 75

- ➔ **Weihnachtsmarkt Am Hof**, Wien 1
Anzahl der Stände: 77, davon 25 Gastronomie
www.weihnachtsmarkt-hof.at
01/4798987
- ➔ **Weihnachtsdorf auf dem Maria-Theresien-Platz**, Wien 1
Anzahl der Stände: 72, davon 11 Gastronomie
www.weihnachtsdorf.at
01/ 407 31 30
- ➔ **Adventgenussmarkt bei der Oper**, Wien 1, Mahlerstraße
Anzahl der Stände: 11, davon 1 Gastronomie
www.adventgenussmarkt.at
01/493 20 29

- ➔ **Weihnachtsmarkt am Stephansplatz**, Wien 1
Anzahl der Stände: 43, davon 5 Gastronomie
www.weihnachtsdorf.at
01/407 31 30
- ➔ **K. u. k. Weihnachtsmarkt Michaelerplatz**, Wien 1
Anzahl der Stände: 18, davon 3 Gastronomie
www.vzfm.at
01/5471987
- ➔ **Weihnachtsdorf Schoss Belvedere**, Wien 3, Oberer Teichhof, Prinz-Eugenstr. 27
Anzahl der Stände: 42, davon 6 Gastronomie
www.weihnachtsdorf.at
01/407 31 30
- ➔ **Artadvent vor der Karlskirche**, Wien 4, Resselpark
Anzahl der Stände: 78, davon 12 Gastronomie
www.divinaart.at
0664/445 77 38
- ➔ **WeihnachtsQuartier im MQ**, Wien 7, Museumsplatz 1, MuseumsQuartier Wien Arena 21, Foyer und Ovalhalle
Anzahl der Stände: 104, davon 1 Gastronomie
www.weihnachtsquartier.at
01/817 416 50
- ➔ **Weihnachtsmarkt am Spittelberg**, Wien 7, Spittelbergviertel
Anzahl der Stände: 125, davon 37 Gastronomie
www.spittelberg.at
0699/124 88 593
- ➔ **Weihnachtsdorf Unicampus/Altes AKH**, Wien 9, Alser Str. Hof I im Alten AKH
Anzahl der Stände: 42, davon 8 Gastronomie
www.weihnachtsdorf.at
01/407 31 30
- ➔ **Adventmarkt Favoriten**, Wien 10, Fußgängerzone Favoriten, Anzahl der Stände: 15, davon 3 Gastronomie
www.vzfm.at
01/5471987
- ➔ **Adventmarkt Meidling**, Wien 12, Meidlinger Hauptstraße
Anzahl der Stände: 12, davon 2 Gastronomie
www.vzfm.at
01/5471987
- ➔ **Kultur- u. Weihnachtsmarkt Schloss Schönbrunn**, Wien 13, Schloss Schönbrunn
Anzahl der Stände: 75, davon 13 Gastronomie
www.weihnachtsmarkt.co.at
01/817 416 50
- ➔ **Weihnachtsmarkt im Park**, Wien 18, Türkenschanzpark
Anzahl der Stände: 21, davon 7 Gastronomie
www.weihnachtimpark.at
0664/993 49 35
- ➔ **Adventmarkt Floridsdorf**, Wien 21, Franz Jonas-Platz
Anzahl der Stände: 15, davon 4 Gastronomie
0676/739 61 61

© Herburger



Die Firma Löwy beim Weihnachtsmarkt am Hof.

Geschichte der Christkindl- und Weihnachtsmärkte in Wien

1722 fand erstmals in Wien auf der Freyung der Nikolo-, Weihnachts- und Krippenmarkt statt. 120 Jahre später wurde dieser Markt vom Marktamt auf den Platz am Hof übersiedelt. Im Jahr 1903 wurden die Standbauten erneuert und der Christkindlmarkt erhielt erstmals eine elektrische Beleuchtung. Im Jahr 1918 wurde der Markt auf den Stephansplatz verlegt. Seit den 1980er Jahren werden in Wien immer mehrere Weihnachts- und Christkindlmärkte vom Marktamt bewilligt und abgehalten. Die ehemaligen Plätze des einstigen Nikolo-marktes sind dabei heiß begehrt.

Märkteverzeichnis 2023

Wieder gratis für alle Wiener Mitglieder

Aufgrund des Beschlusses der Ausschusssitzung ist es dem Wiener Landesgremium nun abermals möglich, das bundesweite Märkteverzeichnis mit über 3.000 Marktdaten allen Mitgliedern des Wiener Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels gratis zur Verfügung zu stellen. Unsere Wiener Mitglieder erhalten, sofort nach Fertigstellung, das Märkteverzeichnis 2023 automatisch zugesandt. Durch diese nachhaltige Verbesserung des Leistungsangebotes können wir die ohnehin schwierige und harte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen weiter unterstützen und entlasten.

Für Mitglieder und Nichtmitglieder der Wirtschaftskammer

Das Märkteverzeichnis kostet € 35,- (inkl. 10 % USt.) und der Abonnementpreis für das Märkteverzeichnis samt Marktnews für das Jahr 2023 beträgt € 55,- (inkl. 10 % USt.).

Die Aussendung erfolgt, solange der Vorrat reicht.



Bitte um schriftliche Bestellung an folgende E-Mail-Adresse:
markthandel@wkw.at



Für allfällige Rückfragen steht das Marktgremium gerne unter der Telefonnummer 01/51450/3283 zur Verfügung.

Märkteverzeichnis-APP

Ab Frühjahr 2023 wird es eine allgemein zugängliche, digitale Märkteverzeichnis-App geben! Was ist neu, was kann die App?

- ➔ Die Märkteverzeichnis-App wird sowohl für Markthändler als auch für Kunden zur Verfügung stehen.
- ➔ Über das Menü können Märkte, Wochenmärkte oder News ausgewählt werden.
- ➔ Märkte sind chronologisch sortiert, filterbar und durchsuchbar. Durch einen Klick auf einen Eintrag erhält man Details über die jeweiligen Marktveranstaltungen.

- ➔ Je nach Verfügbarkeit der Daten können verschiedene Infos eingeblendet werden, wie beispielsweise Marktart, Veranstaltungsort, Bezirk, Bundesland mit direktem Link zur Adresse auf Google Maps, Abhaltungstermine und Kontaktinformationen.
- ➔ Marktarten und Bundesländer können komfortabel gefiltert werden.

Durch die Märkteverzeichnis-App bieten wir Ihnen brandaktuelle Informationen zum österreichischen Marktgeschehen.

In Zukunft können Sie sich immer und überall rasch und einfach informieren.

Laden Sie die App ab Frühjahr 2023 via QR-Code herunter und profitieren Sie!

Lieferkettengesetz

Das EU-Lieferkettengesetz wird Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferketten verpflichtet. Der Entwurf für das europäische Lieferkettengesetz verpflichtet EU-Firmen zum sorgfältigen Umgang mit den sozialen und ökologischen Auswirkungen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette, inklusive direkten und indirekten Lieferanten, eigenen Geschäftstätigkeiten, sowie Produkten und Dienstleistungen.

Anwendungsbereich EU-Kapitalgesellschaften

- ➔ ab 500 Mitarbeitern und 150 Millionen Euro Jahresumsatz
- ➔ ab 250 Mitarbeitern, die in bestimmten ressourcenintensiven Branchen tätig sind. Für diese Unternehmen werden die Regeln zwei Jahre später gelten. (Branchen: Textil, Land- und Forstwirtschaft, Holz, Nahrungsmittel, Bodenschätze, Metall, Mineralien vgl. Art 2 Abs 1 lit b) und 40 Millionen Euro Jahresumsatz.

Nicht-EU-Unternehmen, die in der EU tätig sind und deren Umsatzschwelle mit den oben genannten übereinstimmt, die in der EU erwirtschaftet werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fallen nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich dieses Vorschlags, aber in der Praxis und unternehmerischen Realität sind sie über die Lieferkette trotzdem betroffen (z.B. als Zulieferer großer Unternehmen, die die Sorgfaltspflichten erfüllen müssen).

Sorgfaltspflichten („Due Diligence“)

Dieser Vorschlag gilt für den eigenen Betrieb, Tochtergesellschaften und deren Wertschöpfungsketten (direkt und indirekt bestehende Geschäftsbeziehungen). Um der unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachzukommen, müssen die Unternehmen:

- ➔ die Sorgfaltspflicht in die Unternehmenspolitik integrieren,
- ➔ tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt erkennen,
- ➔ mögliche Auswirkungen verhindern oder abmildern,
- ➔ tatsächliche Auswirkungen beenden oder minimieren,
- ➔ ein Beschwerdeverfahren einrichten und aufrechterhalten,
- ➔ die Wirksamkeit der Sorgfaltspflichtpolitik und -maßnahmen überwachen,
- ➔ und öffentlich über die Sorgfaltspflicht informieren.

Die Sorgfaltspflicht besteht in Bezug auf alle negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt. Unternehmen, die in den Geltungsbereich fallen, müssen geeignete Maßnahmen ergreifen wobei sie die Schwere und Wahrscheinlichkeit der verschiedenen Auswirkungen, die dem Unternehmen unter den gegebenen Umständen zur Verfügung stehenden Abhilfemaßnahmen und die Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen, berücksichtigen müssen. Es handelt sich um eine Obligation of Means („Verpflichtung zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen“) d.h. Unternehmen

müssen nachweisen, dass sie alle gebotene Sorgfalt haben walten lassen, um Schaden zu vermeiden, oder dass ein Schaden auch dann eingetreten wäre, wenn alle gebotene Sorgfalt angewandt worden wäre.

Darüber hinaus müssen große Unternehmen einen Plan haben, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsstrategie mit dem Pariser Abkommen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C vereinbar ist.

Sorgfaltspflichten der Unternehmensleitung (Vorstände bzw. Geschäftsführer)

Verfahren und Maßnahmen für die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit müssen eingerichtet und ihre Umsetzung überwacht und die Unternehmensstrategie an die Sorgfaltspflicht angepasst werden. Der Vorschlag sieht auch die Verpflichtung der Unternehmensleiter vor, Sorgfaltspflicht einzurichten und zu überwachen und sie in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Darüber hinaus müssen sie bei der Erfüllung ihrer Pflicht, im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Menschenrechte, den Klimawandel und die Umwelt berücksichtigen. Im Fall von variabler Vergütung werden die Führungskräfte Anreize erhalten, zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen, indem sie sich auf den Unternehmensplan beziehen.

Durchsetzungsmechanismen

Vorgesehen sind verwaltungs- strafrechtliche Sanktionen und zivilrechtliche Haftungen. Natio-

nale Verwaltungsbehörden werden für die Überwachung dieser neuen Vorschriften zuständig sein und können im Falle der Nichteinhaltung Geldstrafen verhängen. Darüber hinaus werden die Opfer die Möglichkeit haben, für Schäden, die durch angemessene Sorgfaltsmaßnahmen hätten vermieden werden können, gerichtlich vorzugehen.

Begleitmaßnahmen

Der Vorschlag umfasst auch begleitende Maßnahmen, die alle Unternehmen, einschließlich KMU, die indirekt betroffen sind, unterstützen sollen. Zu den Maßnahmen zählen die Entwicklung eigener oder gemeinsamer Websites, Plattformen oder Portale sowie eine mögliche finanzielle Unterstützung für KMU. Als weitere Unterstützungsmaßnahmen sind Mustervertragsklauseln und Leitlinien der Europäischen Kommission vorgesehen.

Erste (grobe) Einschätzung

➔ Der Anwendungsbereich des EU-Vorschlags ist wie bereits antizipiert weiter als im für unsere Mitglieder bereits relevanten deutschen Lieferkettengesetz (gilt im ersten Jahr für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeitern, später ab 1.000 Mitarbeitern).

Die generelle Ausnahme von KMU ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch werden alle KMU vom „Trickle-down“-Effekt stark betroffen sein, da viele von ihnen in der Lieferkette großer Unternehmen stehen. Die KMU müssen unterstützt werden, unabhängig davon, ob sie in den Anwendungsbereich eines verbindlichen Rahmens fallen oder nicht. Ob die angedachten Begleitmaßnahmen hier tatsächlich Abhilfe schaffen können, ist zu

hinterfragen. Eine Konkretisierung dieser Maßnahmen wäre wünschenswert.

Die Anwendung des EU-Rahmen auf Unternehmen aus Drittstaaten, die in der EU tätig sind, wird im Sinne der Wettbewerbsgleichheit grundsätzlich begrüßt. Zu beachten ist, dass es sich lediglich um eine Mindestharmonisierung handelt. Das heißt, es können weitergehende nationale Rechtsvorschriften erlassen werden, was wiederum zu einer Fragmentierung der Rechtslage und ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen kann.

- ➔ Es ist keine Begrenzung der Sorgfaltspflicht auf Tier 1, also die erste Stufe der Lieferketten, sondern die Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette vorgesehen. Dies geht weit über den unmittelbaren Einflussbereich der Unternehmen hinaus. Die Ausgestaltung als Obligation of Means (also eher als Prozessanforderungen denn als Leistungsanforderungen) ist grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz, jedoch muss die Komplexität der Lieferketten der Unternehmen berücksichtigt werden.
- ➔ Die Verpflichtungen der Unternehmensleitung greifen stark in die unternehmerische Freiheit ein.
- ➔ Das Inkludieren einer zivilrechtlichen Haftung ist nicht zielführend. Sorgfaltspflichten können und sollten unabhängig vom Schadensersatz diskutiert werden. Die bestehenden Haftungsregelungen der Mitgliedstaaten bieten bereits ausreichende und angemessene Regeln für die

zivilrechtliche Haftung von Unternehmen.

- ➔ Es ist keine Bestimmung bzgl. Ausschluss von öffentlichen Aufträgen enthalten.

Position

- ➔ Massive Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bei gleichzeitigem Bekenntnis zu nachhaltigem, verantwortungsvollem und zukunftsfähigem Wirtschaften.
- ➔ Praxistauglichkeit und Verhältnismäßigkeit fehlen; bürokratische Belastungen drohen.
- ➔ Schutz von Menschenrechten etc. ist Kernaufgabe der Staaten, völkerrechtliche Verpflichtungen können nicht einfach Unternehmen auferlegt werden.
- ➔ Grundsatz: Niemand kann für Zustände verantwortlich gemacht werden, auf die er keinen Einfluss hat.
- ➔ Aufgrund vager und unbestimmter Formulierungen droht massive Rechtsunsicherheit.
- ➔ Geplante Mindestharmonisierung führt zu unterschiedlichen Regelungen innerhalb der EU.
- ➔ Gefahr des „Trickle-down“-Effekts für KMUs.
- ➔ Verhältnismäßigkeit: Sorgfaltspflichten dürfen nicht zu einer verschuldensunabhängigen Haftung führen.
- ➔ Gefahr der Über- und Doppelregulierung (Textilstrategie, Entwaldungsinitiative).
- ➔ „Rote Linie“ der WKÖ: Tier-1 Ansatz; Vergleiche deutsches Lieferkettengesetz.

Marktnews wird über die weitere Entwicklung berichten.

Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern

© pixabay Guovo 59



Sind studierende Kinder von gewerblichen Selbständigen krankenversichert?

Selbständige, die unter das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) fallen, sind in der Regel bei der Selbständigenversicherung (SVS) kranken-, pensions- und unfallversichert. Der Krankenversicherungsschutz der SVS bezieht sich dabei nicht nur auf die versicherte Person, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch auf den Ehepartner, den eingetragenen Partner oder Kinder, wenn diese nicht selbst versichert sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

Im selben Haushalt

Für Stiefkinder gilt, dass sie mit dem Versicherten ständig in einer Hausgemeinschaft leben

müssen (gilt z.B. auch, wenn sich das Kind nur vorübergehend oder wegen schulmäßiger bzw. beruflicher Ausbildung außerhalb der Hausgemeinschaft aufhält). Pflegekinder müssen vom Versicherten unentgeltlich gepflegt werden oder das Pflegeverhältnis beruht auf einer behördlichen Bewilligung. Bis zum 18. Lebensjahr sind Kinder in der Regel beitragsfrei bei ihren Eltern mitversichert. Wenn das Kind danach weiterhin eine Schul- oder Berufsausbildung absolviert, kann der Krankenversicherungsschutz bis zum 27. Lebensjahr verlängert werden.

Studienerfolg nachweisen

Wird für das studierende Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen, sind für die SVS die

Voraussetzungen für die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung erfüllt. Ist dies nicht der Fall, braucht die SVS eine Kopie der Inskriptionsbestätigung des Kindes als Nachweis und ab dem zweiten Studienjahr auch einen Nachweis des Studienerfolgs (das Studium muss ernsthaft und zielstrebig im Sinne des Familienlastenausgleichsfonds betrieben werden).



Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website der SVS: www.svs.at

Investitionsendspurt vor Jahresende bringt Vorteile

Energiekostenzuschuss beantragen – first come, first serve

© Lackstätter



Bundesgremialobmann
Gerhard Lackstätter

Bundesgremialobmann Gerhard Lackstätter: Kleine Aufmerksamkeiten sind bis zu einem Freibetrag von € 186,- pro Arbeitnehmer lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

Der Jahreswechsel steht vor der Tür – traditionell eine Zeit der Rückschau und des Ausblicks. Auch wenn leider die Energiekosten, die Teuerung und der Ukraine-Russland-Krieg die alles dominierenden Themen sind, das Leben geht weiter und viele Unternehmer suchen Möglichkeiten, ihre steuerlichen Gewinne im Jahr 2022 mit legalen Mitteln zu reduzieren. Bis zum 31. Dezember haben Sie noch die Chance, den Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanz) und damit die Steuerlast für 2022 zu

Ihren Gunsten zu gestalten. Marktnews sagt, was Sie in den nächsten Wochen unbedingt noch tun sollten, wenn Sie Abgaben sparen wollen. Vor allem heißt es investieren!

Tipp 1: Sinnvoll anschaffen – Blue Chips oder Sachanlagen

Als cleverer Unternehmer investieren Sie rechtzeitig vor Jahresende in betriebswirtschaftlich nützliche Sachanlagen oder Wertpapiere. Denn damit sichern Sie sich das sogenannte 13./14. Monatsgehalt für Unternehmer – den **Gewinnfreibetrag**. Dieser Steuervorteil steht sowohl Bilanzierern als auch Einnahmen-Ausgaben-Rechnern zu. Außerdem profitieren natürliche Personen, die Gesellschafter an einer Personengesellschaft sind. Beachten Sie bitte: Es gibt einen Grundfreibetrag von € 30.000,-, hiervon eine Steuerersparnis von 15 %, ergibt somit € 4.500,-. Der Steuergesetzgeber hat für 2022 den Gewinnfreibetrag von 13 auf 15 % erhöht. Das Maximum holen Sie also raus, wenn Sie 15 % jener Summe ausgeben, um die Ihr Jahresgewinn über dieser Schwelle liegt.

Gewinnfreibetrag effektiv nutzen Mittels der normalen Abschreibung und des Gewinnfreibetrags bekommen Sie im Endeffekt bis **zu 100 % der Investitionskosten vom Staat via Steuerrabatt** retour. Wie das funktioniert, zeigt ein Beispiel: Sie richten sich einen neuen Büroraum

samt Möbeln und Computeranlagen um € 20.000,- ein. 50 % dieser Investitionskosten fließen über den Gewinnfreibetrag retour. Vorausgesetzt natürlich, Sie haben einen entsprechend hohen Gewinn. Die restlichen 50 % holen Sie sich in den Folgejahren über die normale Abschreibung zurück. Zinseneffekte vernachlässigt, finanziert sich die Investition somit von selbst. Selbstverständlich reduzieren sich mit den Investitionskosten auch die Sozialversicherungsbeiträge. Aber am 31. Dezember ist es zu spät – zögern Sie also nicht und investieren Sie noch vor Jahresende, dann haben Sie das Steuerzuckerl für 2022 sicher in der Tasche!

In Wertpapieren investieren

Ihnen fällt keine betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition ein? Dann kaufen Sie doch „sichere“ Wertpapiere wie Anleihen oder Anleihefonds. Damit haben Sie zwar keine Normalabschreibung, der Kauf von Wertpapieren in Form „mündelsicherer“ Papiere lässt sich aber auf den Gewinnfreibetrag anrechnen. Zählen Sie den Steuerspareffekt hinzu, ergeben sich viel höhere Renditen als im Wertpapiergeschäft sonst üblich.

Achtung: Nicht jedes Wertpapier sichert den Gewinnfreibetrag – fragen Sie Ihre Bank, Ihren Anlageberater oder Ihren Steuerberater oder den Autor dieser Zeilen!

Tipp 2: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Die Grenze für die Sofortabschreibung von **geringwertigen Wirtschaftsgütern** beträgt im Kalenderjahr 2022 € 800,-, und wird im Jahre 2023 sogar auf € 1.000,- (netto, ohne Umsatzsteuer) erhöht. Dies bedeutet, dass Investitionen bis zu € 800,- im Jahre 2022 und bis zu € 1.000,- im Jahre 2023 sofort in einem Jahr abgeschrieben werden können. Sie brauchen für diese Gegenstände somit kein Anlageverzeichnis führen – dies gilt für Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Bilanzierer. Je höher Ihre Investitionssumme für Geräte, Maschinen oder Möbeln mit einem Einzelkaufpreis unter der Grenze von € 800,- bzw. ab nächstem Jahr € 1.000,- beträgt, desto höher ist Ihre Einkommensteuersparnis.

Achtung: Eine gesamte PC-Anlage über € 800,- (nächstes Jahr € 1.000,-) können Sie nicht in die Einzelteile unter den Grenzen zerlegen, eine wirtschaftliche Einheit über diese Grenze müssen Sie in das Anlageverzeichnis hineinnehmen – also Sie „aktivieren“ den Gegenstand.

Worauf warten Sie noch, vielleicht können Sie ja heute noch sinnvoll einkaufen?

Tipp 3 für Einnahmen-Ausgaben-Rechner: Ausgaben vorziehen, Einnahmen ins 2022 verlagern

Was für einen Bilanzierer schwierig bis unmöglich ist, können Einnahmen-Ausgaben-Rechner relativ einfach durchführen. Ihre Steuerlast für 2022

wird sehr hoch sein, weil beispielsweise der vereinnahmte Fixkostenzuschuss (indirekt) steuerpflichtig ist? Dann tätigen Sie Vorauszahlungen an Ihre Lieferanten für das Jahr 2022. Auch Ihr Steuerberater freut sich, wenn er sein Steuerberatungshonorar ein Jahr im Voraus bekommt. Aber Achtung, mehr als ein Jahr sollten Sie nicht vorauszahlen, weil im Gesetz definierte Vorauszahlungen (z.B. Beratungsdienstleistungen) über mehr als zwei Jahre auf die einzelnen Jahre aufzuteilen sind. Oder Sie legen eine Ausgangsrechnung erst im Jahre 2023, deren Leistung im Jahre 2022 erbracht wurde. Damit verschieben Sie Ihre steuerpflichtigen Umsätze nach 2023. Aber Achtung, die Umsatzsteuerpflicht lässt sich maximal ein Monat verschieben. Jedenfalls können Sie freiwillig für den Beitrag zur Sozialversicherung des Jahres 2023 einzahlen. Der Steuerabzug für diese erhöhten Beiträge steht dann insoweit zu, als ohnehin ohne freiwillige Einzahlung mit einer Nachzahlung auf Grund der erhöhten Gewinnsituation zu rechnen ist. Rechnen und fragen Sie einen Steuerexperten oder den Autor dieser Zeilen.

Tipp 4 für Bilanzierer: Fertigerzeugnisse reduzieren

Im Jahresabschluss sind unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate) und noch nicht abrechenbare Dienstleistungen nur mit den bisher angefallenen Kosten zu bilanzieren. Die Gewinnspanne wird erst zum Zeitpunkt der Rechnungslegung steuerwirksam. Dieses Prinzip können Sie nutzen, indem Sie mit Ihren Kunden eine Fertigstellung ab



Jänner 2023 vereinbaren – sofern Ihre Kunden natürlich damit einverstanden sind. Die Bewertung der Halberzeugnisse und abrechenbaren Dienstleistung basiert auf einer Schätzung – und bei jeder Schätzung gibt es Bandbreiten, welche Sie ebenfalls zu Ihrem Vorteil nützen können.

Tipp 5: Energiekostenzuschuss beantragen

1,3 Milliarden Euro liegen im Fördertopf, aus dem energieintensive Unternehmen schöpfen können. Da das Prinzip „first come first serve“ gilt, machen Sie heute noch Ihre Voranmeldung über www.aws.at, falls Sie das noch nicht gemacht haben. Bei Strom, Erdgas und Treibstoffen (Basisstufe 1) werden die in den Monaten Februar 2022 bis September 2022 angefallenen Mehrkosten aufgrund der Preisdifferenz zum Vorjahr mit einem Zuschuss von bis zu € 400.000,- gefördert.



2022. Wenn Sie die vereinfachte Pauschalregeln nicht anwenden möchten, dann gibt es vier Förderstufen.



Mehr dazu finden Sie unter www.wko.at/service/energie-energiekostenzuschuss-unternehmen-betriebe.html

Tipp 6: Beim Schenken an den Fiskus denken

Weihnachten ist auch in vielen Betrieben die Zeit des Feierns und Schenkens. Vergessen Sie aber nicht auf die Finanz und deren Spielregeln, was Firmenfeste und Präsente für Ihre lieben Mitarbeiter betrifft. Geldgeschenke wie Golddukaten oder Münzen sind steuerpflichtig. Überraschen Sie Ihr Team deshalb lieber mit **Sachgeschenken** wie Büchern, CDs, Blumen oder Gutscheinen. Solche kleinen Aufmerksam-

Darüber hinausgehende Zuschüsse gibt es bei einer Verdoppelung der Preise, bei einem nachgewiesenen Betriebsverlust und in besonders betroffenen Wirtschaftssektoren. Für **Kleinunternehmen** gibt es eine vereinfachte **Pauschalregel**: Die Zuschusshöhe bei der Pauschalregel beträgt mindestens € 300,- und höchstens € 1.800,- oder pauschal 30 % der Energiekosten des Jahres

keiten sind nämlich bis zu einem Freibetrag von € 186,- pro Arbeitnehmer lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

Für Betriebsfeierlichkeiten gibt es einen Freibetrag von € 365,- pro teilnehmender Person. Beachten Sie aber bitte: Diese Summe gilt fürs ganze Jahr, nicht etwa allein für Ihre Weihnachtsfeier. Überschreiten Sie mit den Ausgaben für Ihre Firmenfeiern den Freibetrag, so sind die für Ihre Belegschaft getätigten Mehrausgaben lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig!

Achtung: Wenn die Geschenke über kleine Annehmlichkeiten hinausgehen, kassiert der Finanzminister vom schenkenden Arbeitgeber sogar Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch!

Nach der Pandemie haben Sie wahrscheinlich einen größeren Nachholbedarf an Betriebsfeiern. Jetzt ist es an der Zeit, die Sektkorken fliegen zu lassen und neue Zuversicht auch und gerade in schwierigen Zeiten zu tanken.

Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf www.steuerwolf.at
Mail-Kontakt: office@steuerwolf.at



Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:

Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: +43 (0) 514 50 – 3283

Bundesgremium und Landesgremien des Markthandels

Bundesgremium	1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 T 0590900/DW 3335 F 0590900/DW 3336 E markthandel@wko.at H www.dermarkthandel.at		Obmann Gerhard Lackstätter DW 3335 M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com
Landesgremium Wien	1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1 T 01/51450/DW 3283 F 01/51450/DW 93210 E markthandel@wkw.at H wko.at/wien/markthandel		Obmann Markus Hanzl M 0664/1449176 E markt@markus-hanzl.wien
Landesgremium Niederösterreich	3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1 T 02742/851/DW 19340 F 02742/851/DW 19329 E handel.gremialgruppe4@wknoe.at H www.dermarkthandel.at/noe		Obmann Gerhard Lackstätter DW 19340 M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com
Landesgremium Burgenland	7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1 T 05/90907/DW 3330 F 05/90907/DW 3315 E martina.rauchbauer@wkbgl.d.at H wko.at/bgl/markthandel		Obfrau LAbg. Melanie Eckhardt DW 3330 M 0660/5821158 E office@buerstenerzeuger.at
Landesgremium Steiermark	8010 Graz, Körblergasse 111-113 T 0316/601/DW 585 F 0316/601/DW 9290 E msw@wkstmk.at H wko.at/stmk/msw		Obmann Horst Geiger DW 585 M 0664/2220593 E geiger@epeer.at
Landesgremium Oberösterreich	4020 Linz, Hessenplatz 3 T 05/90909/DW 4332 F 05/90909/DW 4339 E markthandel@wkoee.at H wko.at/ooe/markthandel		Obmann Thomas Wilhelm Ebner DW 4332 M 0699/12212127 E thomas.ebner@lwest.at
Landesgremium Salzburg	5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1 T 0662/8888/DW 253 F 0662/8888/DW 583 E markthandel@wks.at H www.wko.at/sbg/markthandel		Obmann Uwe Steinke DW 254 M 0660/2502467 E uwe.steinke@drei.at
Landesgremium Kärnten	9021 Klagenfurt, Europaplatz 1 T 05/90904/DW 335 F 05/90904/DW 314 E angelika.anwald@wkk.or.at H www.wko.at/ktn/markt		Obfrau Sissy Wolfberger DW 335 M 0664/6545539 E office@haslinger-mode.at
Landesgremium Tirol	6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7 T 05/90905/DW 1405 F 05/90905/DW 11405 E vertriebsformen@wktirol.at H www.wko.at/tirol/markt		Obmann Oswald Lerch DW 1405 M 0664/5435880 E ossi-baggersee@aon.at
Landesgremium Vorarlberg	6800 Feldkirch, Wichnergasse 9 T 05522/305/DW 347 F 05522/305/DW 103 E sturm.daniela@wkv.at H wko.at/handel		Obmann Michael Hehle DW 341 M 0676/3554834 E info@hehle.at

Bei landesspezifischen Anfragen stehen Ihnen die Funktionäre und Mitarbeiter der jeweiligen Landesgremien gerne zur Verfügung.

Die Zukunft des Wiener Handels



**Spartenobfrau Handel
Margarete Gumprecht**

Liebe Händlerinnen, liebe Händler,

ich durfte im heurigen Jahr mit sehr vielen von Ihnen über die Zukunft der Branche unter den derzeit enorm schwierigen Rahmenbedingungen sprechen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche und Diskussionen standen die aktuellen Herausforderungen: von der für Unternehmer besonders weitreichenden Energiekrise, bis zum Personal- und Fachkräftemangel und den Auswirkungen der Pandemie. Es gibt eine Reihe von Zukunftsthemen, für die wir gemeinsam mit der Politik Lösungen finden müssen. Viele einzigartige Unternehmenspersönlichkeiten haben mir

von ihren Sorgen, Wünschen und Visionen berichtet. Um die Zukunft für und mit Ihnen zu gestalten, möchte ich im Austausch bleiben und ein offenes Ohr für Ihre Anliegen haben. Meine Devise lautet: Reden wir miteinander!

Zuschuss ausweiten

Besonders die Bekämpfung der Energiekrise muss auf politischer Ebene derzeit Vorrang haben. Der Handel ist ja nicht per se energieintensiv. Aber wenn sich die Energiepreise innerhalb weniger Monate vervielfachen, kann man sich ausrechnen, was das bei einer Branche mit traditionell geringen Margen bedeutet. Die hohen Kostensteigerungen, mit denen wir konfrontiert sind, können nur zu einem geringen Teil an Kunden weitergegeben werden. Es braucht wirksame Maßnahmen – allen voran eine Ausweitung des Energiekostenzuschusses auf alle betroffenen Händler.

Für viele Handelsbranchen sind die Wochen und Monate rund um Weihnachten die arbeitsintensivste und umsatzstärkste Zeit im Jahr. Ich danke Ihnen, dass Sie auch heuer im Einsatz sind! Auch wenn die Stimmung insgesamt getrübt ist: Der Handel, speziell vor Weihnachten, lebt vom Optimismus! Beim Flanieren durch Wiens Einkaufsstraßen und Märkte erlebt unsere Kundschaft ein Rundum-Einkaufserlebnis: Alles glitzert und funkelt, überall duftet es nach Maroni und Punsch. Die Produkte im stationären Handel anzugreifen, zu sehen, zu tasten oder zu riechen ist der beste Weg, die schönsten Geschenke für die Liebsten zu finden. Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, Kunden ein Weihnachtserlebnis zu bieten und mit aufwändig dekorierten Geschäften wieder für weihnachtliches Ambiente zu sorgen. Das ist auch gut fürs Geschäft, denn die Stimmung macht viel aus!

© Florian Wieser



Gewinne jetzt deinen Weihnachtseinkauf zurück!

kronehit und der Wiener Handel erstaten dir jeden Tag von **30.11. bis 23.12.2022** deinen Weihnachtseinkauf!

Informationen und Teilnahmebedingungen in der winzone auf kronehit.at

kronehit **WKO** **MEIN KAUF STADT WIEN**

Unter der neuen Marke „meinkaufstadt Wien“ wird regionales Einkaufen noch mehr in den Mittelpunkt gestellt.

Gerade rechtzeitig zum bevorstehenden Weihnachtsgeschäft lanciert die Wirtschaftskammer Wien eine neue Dachmarke, um Wien als Einkaufsstadt strategisch neu zu positionieren. „meinkaufstadt Wien“ soll die Identifikation der Konsumenten mit den lokalen Betrieben stärken – Wien als meine, deine, unsere Einkaufsstadt. Die neue Dachmarke ersetzt die bisherige Marke „Wiener Einkaufsstrassen“. Die beliebten Aktionen, bei denen die Kaufleute kleine Goodies an

ihre Kunden verteilen, wird es weiterhin geben.

Mehr Infos gibt es unter www.meinkaufstadt.at

Gewinnspiel: Weihnachtseinkauf gewinnen!

Auch heuer helfen der Wiener Handel und Kronehit beim Beschenken: Ab 30. November haben Kundinnen täglich die Chance, ihren Weihnachtseinkauf in Wien zurückzugewinnen. Insgesamt werden pro Tag 1.500 Euro verlost. Maximal kann jeder 500 Euro täglich gewinnen. So funktioniert es: Einfach zwischen 30. November und 23. Dezember 2022 für Freunde und Familie in Wien

Weihnachtsgeschenke einkaufen und die Rechnung auf kronehit.at hochladen. Alle weiteren Informationen und Teilnahmebedingungen sind seit dem 30. November 2022 in der winzone auf kronehit.at zu finden.

Wir werden wachsen

Cicero bemerkte einmal: „Je größer die Schwierigkeit, die man überwand, desto größer der Sieg.“ Lassen wir uns von den derzeitigen Herausforderungen nicht entmutigen. Händler arbeiten mit Menschen für Menschen. Das wird sich nicht ändern. Ich bin überzeugt, dass der Handel mittelfristig an den aktuellen Schwierigkeiten wachsen wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes Weihnachtsgeschäft 2022 und gesegnete Feiertage!

Herzlichst
Ihre Margarete Gumprecht



meinkaufstadt.at



kronehit.at

Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich



Wer kann Emotionen transportieren? Wer kann berührende Geschichten erzählen? Wer kann Menschen begeistern? Natürlich die Markt-, Straßen- und Wanderhändler, die Kindheitserinnerungen ihrer Kundenschaft zum Leben erwecken und diese unvergesslichen Momente ermöglichen.

Daher hat das Landesgremium OÖ Markt-, Straßen- und Wanderhandel Ende Oktober eine neue Facebookseite ins Leben gerufen. Ziel dieser ist es, den Gemeinden bei der Bewerbung ihrer Kirtage und

Jahrmärkte unter die Arme zu greifen und damit indirekt den Fokus der Facebook-User auf die Geschichten der Markt-, Straßen- und Wanderhändler zu lenken.

Das Landesgremium steht erst am Anfang dieser Idee und hat bisher über 100 Follower generieren können. Um noch mehr Begeisterte für Kirtage, Jahrmärkte und den Markthandel zu erreichen, bitten wir alle Leser um ihre Unterstützung. Laden Sie Ihre Freunde und Bekannte ein, die Facebookseite und die darauf veröffentlichten Beiträge

zu liken und zu teilen. Senden Sie uns Ihre Geschichten von den Märkten und teilen Sie Ihre Begeisterung für den Markthandel mit möglichst vielen Facebook-Usern.

Wir freuen uns auf Ihre Impressionen.



[Facebookseite](#)

Neues aus dem Landesgremium Salzburg

Am 17. November 2022 öffnete der 48. Christkindlmarkt

Die Salzburger und alle Gäste freuen sich über ein umfangreiches Programm, so wie es vor den Corona-Jahren stattfand. Alle kulturellen Erlebnisse, vom Turmblasen, Christkind, Perchten bis zu den täglichen Auftritten der Chöre vor dem Dom, werden wie gewohnt stattfinden. Geöffnet hat der Salzburger Christkindlmarkt bis 1. Jänner 2023. Zum Jahreswechsel verwandelt sich der Platz in einen großen Silvestermarkt.

Traditionsreicher Markt

Uwe Steinke, Obmann des Salzburger Landesgremiums Markt-, Straßen- und Wanderhandel, freut sich gemeinsam mit allen

Standlern, dass nun wieder alles wie gewohnt und ohne Einschränkungen stattfinden kann: „Die letzten zwei Jahre waren nicht sehr einfach, aber für dieses Jahr können wir die Tradition des Christkindlmarktes wieder in vollem Umfang unserem Publikum anbieten. Der Salzburger Christkindlmarkt mit seinen 96 Ständen und dem großen Christbaum am Residenzplatz ist für die Stadt Salzburg von großer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Gerade in dieser turbulenten Zeit schätzen wir die besondere Beständigkeit des Salzburger Christkindlmarktes sowie die traditionellen Angebote rund um Handel, Kulinarik, Handwerk und Brauchtum.“



Der Verein Salzburger Christkindlmarkt ist erstmals auch für die Organisation des Eislaufplatzes am Mozartplatz verantwortlich. Unter dem Titel „Eiszauber am Mozartplatz“ wurde dieser gemeinsam mit dem Salzburger Christkindlmarkt am 17. November eröffnet.



Alle Termine und Details unter:
www.christkindlmarkt.co.at



Alle weiteren Adventmärkte- und Weihnachtsmärkte in & um Salzburg (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) finden Sie unter
www.salzburg.info

Neues aus dem Landesgremium Burgenland

Kooperation Markthandel und Kunsthandwerk

„Märkte sind attraktiv und beleben Städte und Gemeinden. Allerdings ist dies nur möglich, wenn das Warenangebot stimmt“, ist die Obfrau des burgenländischen Markthandels überzeugt. Die Branchenvertreterin traf sich kürzlich zu einem Arbeitsgespräch mit dem Vorsitzenden der Kunsthandwerke, Peter Werkovits. In diesem Gespräch wurden die Eckpunkte einer zukünftigen Zusammenarbeit der beiden Branchen bezüglich der Teilnahme an Märkten besprochen. Die Interessenvertreter sehen ein Potential in der Gestaltung der Märkte und vereinbaren eine Kooperation. Ziel dieser Kooperation ist es



LABg. Melanie Eckhardt (Obfrau) und Peter Werkovits (Vorsitzender der Kunsthandwerke).

- Märkte, wie in anderen europäischen Ländern, als Anziehungspunkte zu positionieren.
- die Warenauswahl am Markt mit einer breiten Vielfalt zu präsentieren – vom klassischen Handel bis hin zu Erzeugungsprodukten aus der Region.
- den Markt als Institution für alle Altersgruppen zu etablieren.

Neues aus dem Landesgremium Tirol

Tiroler Märkte: Mit Gewerbeschein rundum sicher

Endlich – die Tiroler Christkindlmärkte dürfen wieder ohne Einschränkung die Adventszeit umrahmen. Der Gewerbeschein ist hier ein so unerlässliches wie wichtiges Schutzschild für die Marktfahrenden. „In einer großen

Aktion werden wir auf die Notwendigkeit und die Vorteile aufmerksam machen“, kündigt Branchensprecher Ossi Lerch an.

Christkindlmärkte gehören dazu

Sie gehören zu Weihnachten, wie der Stern auf den Baum, die

Flügel zu den Engeln, das Goldene zum Dachl oder der Punsch in den Becher. Sie sind wie strahlende Adventsmagnete, wo Freunde getroffen, Kiachln genossen und die schönsten Geschenke gefunden werden können. Sie schaffen es auch, die dunkle Zeit zu erleuchten und

der Sonne ihr arg zurückhaltendes Strahlen zu verzeihen. Mit den Weihnachts-, Advents- und Christkindmärkten wird das nahende Ende des Jahres auf die schönste Art und Weise eingeleitet und dem Christkind nicht minder feierlich der Weg bereitet. All dieses Leben war ins Stocken geraten, als die Corona-Pandemie ihre Unsicherheiten verbreitete und der Adventszeit den Spaß und ein großes Stück weit auch die Besinnlichkeit raubte. „Am Anfang war das sehr kritisch. Speziell die Weihnachts-, Advents- und Christkindmärkte sind zum großen Teil abgesagt worden“, blickt Ossi Lerch, Gremialobmann des Markt-, Straßen- und Wanderhandels, zurück in den tristen Advent des Jahres 2020, als die weihnachtlichen Märkte abgesagt wurden und die Menschen auf diesen Fixpunkt verzichten mussten. „Wir haben dann mit den zuständigen Gemeinden und Veranstaltern Konzepte erarbeitet, wie ein Christkindmarkt unter entsprechenden Rahmenbedingungen sicher abgehalten werden kann“, erinnert Lerch an die Dezembertage des Jahres 2021, als die Tiroler Märkte unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden durften, wenn ihnen die Verantwortlichen nicht aus Respekt vor eventuellen Folgen neuerlich eine Absage erteilten. „Die Unsicherheit war teilweise zu groß“, weiß Lerch.

Weihnachten wie früher

Was schon die traditionellen Besuchenden der Märkte in ein depressives Adventstief stürzte, bedeutete für die Händler erst einmal die pure Katastrophe. MarktfahrerInnen, die Kälte, Schnee und Regen trotzen, um ihre Produkte zu verkaufen und jedem Markt buntes Leben einhauchen, hatten keinen Plan B. „Es war eine Zitterpartie, doch

wir haben in den Verhandlungen erfolgreich darauf hingewiesen, dass sie als Handel zu betrachten sind und so konnten auch die Marktfahrenden um Covid-Unterstützungen ansuchen“, sagt Lerch, der sich sehr freut, dass die Christkindl-, Advents- und Weihnachtsmärkte heuer wieder stattfinden dürfen. Und mit dieser Freude ist er nicht allein. Ob in Lienz, wo sich die Besuchenden an Feuerstellen wärmen können und der große Adventskalender bei der Liebburg einen kunstvollen Countdown bietet, in Seefeld, wo die Hütten im Blockhausstil einladen, in Schwaz, wo Anklöpflergruppen traditionelle Hirtenweisen zum Besten geben, in Mayerhofen, wo der Markt inmitten schönster alter Bäume verzaubert, in Hall, in Imst, in Landeck, in Reutte und in all den feinen, kleinen Orten des Landes – überall ist die Freude riesig. Vor allem bei den Marktfahrenden selbstverständlich, für die ein „normales Weihnachten“ die Rückkehr in eine ökonomische Normalität bedeutet. „Die Standplätze in Innsbruck sind alle besetzt und es gibt eine lange Warteliste“, weiß Lerch über den größten Weihnachtsmarkt des Landes zu berichten, der mit kleineren Märkten, wie etwa jenem in Wilten, eine prächtige Ergänzung findet.

Schutzschild Gewerbeschein

Wo auch immer und wann auch immer Marktfahrer ihre Stände aufbauen, steht das Landesgremium den Gemeinden und Veranstaltern unterstützend zur Seite – sei es durch gewerberechtliche Information oder aber durch Aufklärung im Rahmen der Sicherheitskonzepte bei Corona-Bestimmungen. Die zuständigen Expertinnen der Wirtschaftskammer fungieren aber auch als Schnittstelle für Behörden – wie Marktämter und Bezirksverwaltungs-

behörden. Das alles sind Serviceleistungen, die für Händler, die ihren Geschäften ohne festen Standort und flexibel nachgehen, existenziell sind. „Alle, die öfter als dreimal im Jahr beispielsweise auf einem Flohmarkt verkaufen, brauchen einen Gewerbeschein“, macht Ossi Lerch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise Vorgaben aufmerksam, mit denen die Welt der Markthändler geregelt wird. Allen Menschen steht es offen, Teile ihres Hausrates auf einem Flohmarkt anzubieten. Passiert das Verkaufen am Markt aber regelmäßig, gilt das als gewerblich und das wird von den Behörden geprüft und gegebenenfalls bestraft – dann, wenn kein Gewerbeschein vorliegt. Neben den Gewerbebehörden ist auch das Finanzamt interessiert am ordnungsgemäßen Marktgeschehen, das aktuell aus vielerlei Gründen einen Boom erfährt. Steigende Neupreise, der Nachhaltigkeitsgedanke oder schlicht der Reiz dieser Treffpunkte spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Infokampagne

Um diese positive Dynamik für die Markthandelnden nicht zu trüben, ist das Lösen eines Gewerbescheins unerlässlich. Das geht ganz schnell und ist rasch erledigt, weil keine besonderen Voraussetzungen erfüllt werden müssen. „In einer großen Aktion werden wir auf die Notwendigkeit und die Vorteile des Gewerbescheines aufmerksam machen“, berichtet Ossi Lerch von der flächendeckenden Informationskampagne, die mit dem Beginn der Weihnachtsmärkte startet. In verschiedenen Sprachen wurde ein übersichtlicher Folder gestaltet, in dem alle relevanten Informationen zum Gewerbeschein und dem Service-Paket der WK Tirol, das mit dem

Unternehmertum einher geht, enthalten sind. „Wenn ich einen Gewerbeschein habe, bin ich nicht nur auf der sicheren Seite, sondern bin auch geschützt, wenn etwas passiert“, spricht Lerch die Haftpflichtversi-

cherung an, die im Fall der Fälle ohne Gewerbeschein keine Haftung übernimmt. Mit dem Gewerbeschein werden die Handelnden auch Mitglied der Wirtschaftskammer. Ossi Lerch: „Je mehr Mitglieder, umso bes-

ser ist es für das gesamte Hand- delsgewerbe, weil wir dann gegenüber den Behörden oder Organisationen noch stärker auftreten können.“ Auch ein guter Grund. Ein sehr guter.

MÄRKTENACHRICHTEN

ACHTUNG

Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt bei der Gemeinde/beim Veranstalter, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet bzw. es eventuelle Einschränkungen (z. B. nur Lebensmittel) gibt. Für Änderungen usw. kann keine Haftung übernommen werden.

Oberösterreich



Tirol



Weihnachtsmarkt in Oberhofen
Der Weihnachtsmarkt findet von **17. bis 18. Dezember 2022** statt.

Weihnachtsmärkte in Brixlegg finden statt:
10. Dezember
17. Dezember



Art. 6141
Plüschpilz



Art. 4300
Rauchfangkehrer im Auto



Art. 7283
Glasschwein
geschliffen



Art. 4033
Holzschwein rosa bemalt



Art. 70700
Glückswichtel mit Holzherz



Art. 70705
Plüschbär mit Holzherz



Art. 4130
Holz-Flaschenanhänger



Art. 4379
Glücksbringer im Kübel



Art. 4314
Holzherz mit Spruch

Jaqueline Horvath Industriestrasse 4
Glücksbringer - Fachgrosshandel 2434 Götzendorf/Leitha

www.gluecksbringer.at

Telefonische Termin-
Vereinbarung (obligat):

0680-1225680



Art. 7277
Glasbär mit Masc

Impressionen von den Weihnachtsmärkten

© A. Herburger



IMPRESSUM

12/2022–1/2023

info **exclusiv**

042/2022

Fachorgan des Landesgremiums Wien
des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Sitz der Redaktion

A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202, Fax: 01/51450/93210

Kontakt

E-Mail: markthandel@wkw.at
Erste Bank, IBAN AT18 2011 1000 0121 3989
BIC GIBAATWWXXX

Gewerbliche Anzeigenannahme: Edition MoKka –
Angelika Herburger, MA, Tel: 0660/490 55 61
E-Mail: office@edition-mokka.eu

www.wko.at/wien/markthandel

Copyright der Abbildungen des Bundesgremiums und der Landesgremien: Alexander Müller (Hanzl), J. Moosbrugger (Hehle),
Gerald Lechner (Lackstätter), Fotostudio Digital Unterrainer (Steinke), Nicole Stessl (Eckhardt), Foto-Video Kücher (Ebner),
S. Wolfberger (Wolfberger), Foto Fischer (Geiger), WKT Die Fotografen (Oswald)

Herausgeber, alleiniger Medieninhaber (Verleger)

Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202

Art-Director: Edition MoKka – Alexander Herburger

Druck: Schmidbauer

Offenlegung: www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html

Alle verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen
meinen die weibliche und männliche Form.

Österreichische Post AG **GZ 02Z032241 M**
**Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien**

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“